

das Wort? — Da dies nicht der Fall, gehen wir zur Abstimmung über. Ich frage die Kammer:

„Will sie beschließen, die Wahl des Abg. Grahl zwar für gültig zu erklären; die königl. Staatsregierung aber zu ersuchen, über die Ortsüblichkeit der Bekanntmachungen in Falkenstein noch Erörterungen anstellen zu lassen und für den Fall, daß dieselben die Unrichtigkeit der vom Wahlvorsteher ausgestellten Bescheinigung ergeben sollten, Letzteren zur Verantwortung zu ziehen?“

Einstimmig: Ja.

Wir wollen zum vierten Gegenstand übergehen: „Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter des Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungscommission.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 12.)

Nach dem königl. Decrete sind wir aufgefordert worden, die Neuwahl der Mitglieder des ständigen Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungscommission vorzunehmen und zwar sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus der Ersten Kammer und drei Mitglieder und drei Stellvertreter aus der Zweiten Kammer zu wählen. Die Wahl in der Ersten Kammer ist erfolgt und es bleibt nun noch die Wahl seitens der Zweiten Kammer übrig.

Nach der Ständischen Schrift vom 22. Januar 1878 sind damals von uns gewählt worden: die Herren Abgg. von Dohlschlägel, Grahl und Kirbach als Mitglieder und als Stellvertreter die Herren Abgg. Dehmichen, Uhle (Glauchau) und Werner. In dem Gesetz, auf welches Bezug genommen wird, lauten die Paragraphen so:
(§§ 21—25, vergl. M. I. R. S. 15.)

Herr Abg. Uhlemann!

Abg. Uhlemann: Ich bitte das Präsidium, die Kammer zu befragen, ob sie die Wahl durch Acclamation vollziehen will? Würde dies bewilligt werden, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, die bisherigen Mitglieder in gleicher Stellung wieder zu wählen.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich.

„Beschließt die Kammer, die Wahlen per acclamationem vorzunehmen?“

Einstimmig: Ja.

*) M. I. R. S. 15f.

„Wählt die Kammer per acclamationem als wirkliche Mitglieder die Herren Abgg. von Dohlschlägel, Grahl und Kirbach?“

Einstimmig: Ja.

(Abg. Penzig: Ich bitte ums Wort zu den Stellvertretern.)

Herr Abg. Penzig!

(Verzichtet.)

Ich werde dann noch eine besondere Frage darauf stellen, wie die Reihenfolge stattfinden soll.

„Wählt die Kammer weiter per acclamationem als Stellvertreter die Herren Abgg. Dehmichen, Uhle (Glauchau) und Werner?“

Einstimmig: Ja.

Nun soll auch von der Kammer bestimmt werden, in welcher Reihenfolge die Stellvertreter einzutreten haben. Die Erste Kammer hat dafür gehalten, daß es nach der Reihenfolge der erfolgten Wahl der Stellvertreter stattfinden solle.

Herr Abg. Penzig!

Abg. Penzig: Meine Herren! Hinsichtlich der Reihenfolge bei der Einberufung der Stellvertreter, wie sie bisher eingehalten worden ist, hat der Gebrauch stattgefunden, daß, wenn irgend eine Lücke eingetreten bei den wirklichen Mitgliedern der Commission, dann immer der an erster Stelle als Stellvertreter Gewählte einberufen worden ist. Die Folge davon war, daß die übrigen Stellvertreter gewöhnlich gar nicht einberufen worden sind und also von dem Gange der Geschäfte bei dem betreffenden Institute demnach, mögen sie noch so lange bei demselben als Stellvertreter fungirt haben, absolut gar keine Kenntniß bekommen haben. Es scheint mir aber im Interesse der Sache zu liegen, daß nicht nur der erste, sondern auch die übrigen Stellvertreter von Zeit zu Zeit Einsicht in den Geschäftsgang bekommen, um dann, wenn sie einmal einberufen werden, wenigstens einigermaßen eingeschossen zu sein. Ich möchte daher beantragen, daß die Kammer doch einen anderen Modus der Reihenfolge, wie bisher, beschließen und z. B. erklären möchte: der Stellvertreter für den Herrn Abg. von Dohlschlägel ist in erster Linie der Herr Abg. Dehmichen, der Stellvertreter für den Herrn Abg. Grahl ist desgleichen der Herr Abg. Werner und der Stellvertreter für den Herrn Abg. Kirbach ist der Herr Abg. Uhle (Glauchau).

Auf diese Weise würde es möglich gemacht, daß eventuell die sämtlichen Stellvertreter abwechselnd einberufen werden können; denn sonst, wenn wir das nicht thun, bleibt der alte Modus und die letzten Stellvertreter sind in der Regel eigentlich überflüssig. Mein-